

Wettbewerb: Holzschaukeln für deinen Ort!

Dass Bäume wichtige Klimaschützer sind, ist allgemein bekannt. Dass Möbel, Häuser und Spielzeuge aus Holz aber auch wie ein zweiter Wald wirken und darüber hinaus auch für ein gutes Klima in den eigenen vier Wänden sorgen, ist eher unbekannt. Wer in Holzbauten wohnt, lebt mit und in der Natur und tut sich selbst was Gutes. Holz wird als Baumaterial immer beliebter. Das bestätigen laufend Untersuchungen. Einer von drei Häuselbauern oder -sanierer setzt bereits auf Holz. Besonders im öffentlichen Bau bei Kindergärten, Schulen oder Vereinsgebäuden konnten in Oberösterreich schon viele gelungene Beispielprojekte realisiert werden. Mit der Holzinstallation in Form von Schaukeln, welche letztes Jahr vor dem Landhaus stand, haben wir einmal mehr auf die Vorzüge des Waldes und des Baustoffs Holz aufmerksam gemacht. Damit auch in Zukunft eine nachhaltige Verwendung finden, wollen wir sie im Zuge eines Wettbewerbes weitergeben.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb besteht die Möglichkeit, **eine von vier Holzschaukeln** (siehe offizieller Facebook und Instagram Account von Landesrätin Michaela Langer-Weninger) zu gewinnen.

I. Teilnahmebedingungen

Die Aktion startet mit der Veröffentlichung des Beitrags und endet mit 15. Mai 2024. Wir behalten uns vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und für eine Oö. Kommune teilnehmen. Als Teilgenommen zählen alle Kommentare unter dem zugehörigen Posting auf Facebook bzw. Instagram, die erzählen warum ihre Gemeinde die Schaukeln bekommen soll und ggf. welche Projekte ihre Gemeinde bereits mit Holzbau realisiert hat. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen und der Inhalteverantwortung einverstanden.

Unter allen gültigen Teilnehmern werden die Gewinner in einem unabhängigen Auswahlverfahren ermittelt. Gewinnberechtigt sind alle Oö. Kommunen. Die Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Wir behalten uns vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

Veranstalter des Wettbewerbes ist das Büro Landesrätin Michaela Langer-Weninger; Landhausplatz 1, 4021 Linz. Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook bzw. Instagram und wird in keiner Weise von Facebook bzw. Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Alle bei der Teilnahme angegebenen Daten (z. B. persönliche Nachricht) werden in keiner Weise an Facebook bzw. Instagram übermittelt. Die Teilnahmedaten werden ausschließlich für die Gewinnbenachrichtigung und relevante Informationen (z. B. Versand) rund um das aktuelle Gewinnspiel genutzt.

II. Teilnahmeausschluss

Das Land Oberösterreich ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Manipulation etc., vorliegen und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Zudem sind Gewinnspielvereine sowie automatisierte Gewinnspiel-Dienste nicht teilnahmeberechtigt. Teilnahme per Mail oder postalischem Wege sind ausgeschlossen.

III. Gewinnbenachrichtigung

Im Falle eines Gewinnes wird die betroffene Gemeinde verständigt. Bei Annahme des Gewinnes wird der Gewinn ebenfalls als Kommentar unter der Gewinnspiel-Teilnahme bekanntgegeben. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich.